

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0238
13 - Hauptamt			Datum: 19.06.2024
Bearb.:	Borchardt, Hauke	Tel.: -300	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	08.07.2024	Entscheidung

Fluglärmenschutzkommission - Entsendung eines Mitgliedes

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dass Herr Reimer Rathje, ab dem 01.01.2025 als Vertreter der Stadt Norderstedt, Mitglied in der Fluglärmenschutzkommission (FLSK) des Flughafens Hamburg wird.

Sachverhalt:

Mit dem Amtszeitende von Frau Roeder ist die Position des ständigen Mitgliedes für die Stadt Norderstedt in der FLSK vakant.

Nach den geführten Vorgesprächen hat sich Herr Reimer Rathje bereiterklärt dies zu übernehmen.

Die Vertretung wird weiterhin von Herrn Borchardt, Hauptamt, wahrgenommen. Er unterstützt zudem bei der Ausübung des Mandats.

Eine Fluglärmenschutzkommission (FLSK) ist nach § 32b Luftverkehrsgesetz an jedem deutschen Verkehrsflughafen zu bilden, für den ein Lärmschutzbereich nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm festgesetzt ist.

Die Fluglärmenschutzkommission hat die Aufgabe, die Genehmigungsbehörde (das ist in Hamburg die Behörde für Wirtschaft und Innovation) sowie die für die Flugsicherung zuständige Stelle (Deutsche Flugsicherung GmbH - DFS) bei Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge zu beraten.

Der Kommission gehören an:

- Vertreter der vom Fluglärm in der Umgebung des Flugplatzes betroffenen Gemeinden,
- Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm,
- Vertreter der Luftfahrzeughalter,
- Vertreter der für die Flugverkehrskontrolle zuständigen Stelle,
- Vertreter des Flugplatzunternehmers,
- Vertreter der von der Landesregierung bestimmten obersten Landesbehörden.

Die Mitglieder der Kommission werden von der Genehmigungsbehörde auf Vorschlag der entsendenden Institutionen berufen.

Die Geschäftsführung der Fluglärmenschutzkommission für den Flughafen Hamburg obliegt der Fluglärmenschutzbeauftragten und ist bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft angesiedelt.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------